



Pressemitteilung

10.1.17

GNOR: Naturschädigung verhindert

Grundwasserentnahme genehmigt, aber Erfolg für Naturschutz

Der Vorsitzende der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR), Heinz Hesping, nimmt zu der umstrittenen Genehmigung einer Grundwasserentnahme aus Brunnen nahe Sporkenheim wie folgt Stellung:

Zwar wurde dem Wasser- und Bodenverband Gau-Algesheim trotz erheblicher Bedenken von Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden die Genehmigung zur Grundwasserentnahme zwecks landwirtschaftlicher Bewässerung erteilt. Die Genehmigung erweist sich bei näherem Hinsehen jedoch als ein nahezu voller Erfolg für den Naturschutz. Zitat aus der Genehmigung: „Eine Bewässerung auf illegal gerodeten Flächen ist nicht zulässig. Es sei denn, sie dient der Rekultivierung/Wiederherstellung des Obstbaumbestandes“ (aus Genehmigungstext Kapitel IV, Auflagen Naturschutz, Ziffer 3).

Deutlicher geht es nicht. Damit ist die von der GNOR befürchtete Grundwasserentnahme großen Stils mit der Folge von monotonen, mit Plastik abgedeckten Intensiv-Sonderkulturen vom Tisch. Denn ein sehr großer Teil der bisherigen Obstfelder einschließlich Hecken und Feldgehölzen wurde illegal gerodet. Da diese Grundstückseigentümer keine Rodungsgenehmigung vorweisen können, kann der Wasser- und Bodenverband dort auch keine Bewässerung bzw. Berieselung einrichten. Die Nutzungsumwandlung von Obstanbau zu Sonderkulturen (z.B. Erdbeeren oder Spargel) ist ohne Berieselungsmöglichkeit aber kaum denkbar.

Sehr zu begrüßen ist die Bestimmung, wonach die Wiederherstellung von (zuvor gerodeten) Obstbaumkulturen von dem Verbot ausgenommen ist. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit der „Tröpfchenbewässerung“. Dieser Anreiz wird dazu führen, dass der noch vorhandene Obstanbau erhalten bleibt und eventuell sogar eine Umkehrung der bisherigen, aus Naturschutzsicht schädlichen Aufgabe des Obstanbaus eintritt. Der Erhalt der in diesem Raum wertgebenden Artenvielfalt (u.a. Wiedehopf, Neuntöter, Heidelerche) hängt mit natürlichen Strukturen zusammen, die diesen Arten Lebensraum bieten. Dazu gehört der Obstanbau in Verbindung mit Hecken, Gehölzen und Streuobstwiesen. Insofern ist die Bestimmung nicht nur ein Erfolg für den Naturschutz, sondern auch für die Obstbauern.

Heinz Hesping
Vorsitzender GNOR; Telefon 06132/56162